

Beschluss:

1. Der Kündigung der bestehenden Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und der Gemeinde Straßlach-Dingharting bezüglich der Übernahme des Kanalbetriebs durch die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.